

**Interessenvertretung bedeutet die
Existenzsicherung des Einzelnen !**

**Ohne Berufsorganisation
stehen Sie im Abseits !**

**Nur Innungsmitglieder profitieren
von unserem Leistungsangebot !**

**Werden Sie daher
Mitglied Ihrer Fachinnung !**

Wir öffnen Ihnen gerne

den Weg zu Ihrer Fachinnung ! Rufen Sie uns an: (0201) 32008-0

**Kreishandwerkerschaft Essen
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**

Katzenbruchstr. 71, 45141 Essen

**handwerk-essen.de
info@kh-essen.de**



KREISHANDWERKERSCHAFT ESSEN
- Körperschaft des öffentlichen Rechts



Kreishandwerkerschaft und Innung:

Ihre verlässlichen Partner vor Ort

Als Innungsmitglied gehören Sie dazu – Sie sind einer von uns und stehen nicht außen vor! Sie gehören zu der großen Familie des über Ihre Innung in der Kreishandwerkerschaft organisierten Essener Handwerks und werden nicht alleine gelassen.

Als Innungsmitglied haben Sie einen Anspruch darauf, dass Ihre Interessen von Ihrer Kreishandwerkerschaft und Innung vertreten werden.

Wir wollen Ihr ersten Ansprechpartner sein in allen betrieblichen, rechtlichen und technischen Angelegenheiten! In diesem Zusammenhang bieten wir unseren Innungsmitgliedern beispielsweise:

1. Im rechtlichen Bereich:

- a. Kostenfreie Beratung in allen Rechtsgebieten mit betrieblichen Zusammenhängen (z.B. Kauf- und Werkvertragsrecht, Miet- und Pachtvertragsrecht, Gesellschafts-recht, Arbeitsrecht, Wettbewerbsrecht, etc.).
- b. Die Vertragsanwälte werden für Sie kostenlos im Inkassobereich tätig. Das Kostenrisiko hinsichtlich der Anwaltsvergütung ist von Ihnen erst im Bereich der Vollstreckung oder des sog. streitigen Verfahrens zu tragen.
- c. Kostenlose Prozessvertretung durch die Vertragsanwälte der Innung vor den Arbeits- und Sozialgerichten in der 1. und 2. Instanz.

2. Im betrieblichen Bereich:

- a. Die Innung hält für Sie kostenlose Musterverträge und Formulare parat wie z.B. Arbeitsverträge, Miet-/Pachtverträge, Werkverträge, allgemeine Geschäfts-bedingungen, etc.
- b. Bei der Formulierung von wichtigen Schreiben wie z.B. Abmahnungen, Kündigungen, Kauf- und Werkverträgen usw. unterstützt Sie die Innung.
- c. Vertragsmuster und Vertragsentwürfe werden seitens der Innung geprüft und ggfls. überarbeitet.

3. Im Versicherungswesen:

- a. Über das Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft besteht die Möglichkeit sich über sämtliche Versicherungsmöglichkeiten zu informieren und auch abzusichern, etwa im Kfz-, Haftpflicht-, Unfallversicherungsbereich u.a.
- b. Spezielle Beratung und verlässliche Angebote erfolgen im Bereich der Altersvorsorge, ob das nun für die Mitarbeiter oder den Chef persönlich gilt.
- c. Die Krankenversicherung ist ein spezielles Thema, auch hier kooperiert die Innung mit gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungen, die eine preiswerte und gute Absicherung ermöglichen.

4. Im Bereich der Interessenvertretung:

- a. Die Innung achtet darauf, dass „sauber“ geworben wird. Wettbewerbsverstöße werden abgemahnt.
- b. Die Innung verfolgt und bekämpft gemeinsam mit dem Ordnungsamt der Stadt Essen die Schwarzarbeit.

- c. Die Innung unterhält und pflegt die Kontakte zu Behörden und Ämtern, Krankenkassen, Geldinstituten, Versicherungen, zu der Agentur für Arbeit, zu den Berufsgenossenschaften sowie zu Kammern und Verbänden.
- d. Die Innung unterhält eine Schlichtungsstelle. Beschwerden von Verbrauchern können unbürokratisch gütlich beigelegt werden.

5. Im Bereich div. Rahmenverträge:

- a. Mit den führenden Telefonanbietern (Mobil und Festnetz) sind ausschließlich für Innungsmitglieder spezielle Tarife abgeschlossen worden.
- b. Der Mietberufsbekleidungsdienst DBL-Böge räumt Innungsmitgliedern speziell einen Nachlass von 5 % ein.
- c. Im Bereich der Gasversorgung erhalten Innungsmitglieder einen günstigeren Preis.
- d. Die Berufsgenossenschaft fordert arbeitsmedizinische Untersuchungen, die Innung hält einen Arbeitsmediziner parat, der diese betriebliche Verpflichtung preiswert erfüllt.
- e. Die Betriebe müssen sicherheitstechnisch betreut werden, die Innung stellt Sicherheitsfachkräfte zur Verfügung.

6. Im Bereich der Information:

- a. Über Rundschreiben der Innung und der Kreishandwerkerschaft werden die Innungsmitglieder über sämtliche Änderungen in rechtlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen und sonstigen Gebieten informiert.
- b. Allen Innungsmitgliedern geht die Hauspostille der Kreishandwerkerschaft Essen – das „Essener Handwerk“ – kostenlos zu. Auch hierüber werden interessante, aktuelle Informationen weitergegeben.

7. Im Übrigen:

- a. Organisation und Durchführung diverser Seminare, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen.
- b. Kulturelle und gesellige Zusammenkünfte zum Zwecke des gegenseitigen Kennenlernens und Gedankenaustausches.
- c. Die Innung ist für Ihre Mitglieder präsent bei Messen und Ausstellungen.